

Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Diözesankonferenz der Regionalverbände

05.07.2025 | Beschluss Nr. 6

Die Satzung des BDKJ-Diözesanverbandes § 13 (3) wird wie folgt geändert:

Ein Mitglied der Regionalvorstände kann sich vertreten lassen. Diese Delegation ist dem Diözesanvorstand bis zum Beginn der Konferenz mitzuteilen. Ist kein Regionalvorstand gewählt oder vorgesehen, kann eine Vertretung durch die Regionalversammlung bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.